

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

1 Anmeldung (vgl. AGB 1) Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2008.

2 Zulassung (vgl. AGB 2) Zugelassen werden nur

- Ausstellungsgüter, die dem beigefügten Warenverzeichnis entsprechen und die in der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet sind,
- Aussteller, die folgende Qualifikationen erfüllen: In- und ausländische Hersteller der Ausstellungsgüter sowie Unternehmen, die vom Hersteller nachweislich zur Ausstellung seiner Erzeugnisse autorisiert sind. Über die Zulassung entscheidet die ISARGOLD. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Teilnahmebedingungen.

3. Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. AGB 7) Anmeldegebühr pro Direktaussteller EUR 100,-. Mindeststandgröße: 5 m².

Der Beteiligungspreis beträgt je Quadratmeter Bodenfläche für Füllhalle EUR 159,-
Zollgewölbe EUR 139,-
Wurzelkeller EUR 139,-

1 KW ist im Mietpreis enthalten. Weiterer Bedarf wird mit EUR 120,- / 1KW zusätzlich berechnet. (Benutzen Sie dazu die Anmeldeformulare auf der IsarGold Website).

Informationen über ISARGOLD-Vitrinen und Trennwände entnehmen Sie bitte der IsarGold Website. Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der ISARGOLD, wie z. B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik. Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von EUR 0,60/m² gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der ISARGOLD zusätzlich berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. AGB 1/2/4) Für jeden Mitaussteller und für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Höhe von EUR 100,- erhoben

5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. AGB 7) Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Arbeits- und Ausstellerausweise. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der ISARGOLD erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

6 Auf- und Abbautermine (vgl. AGB 14) voraussichtlicher Aufbaubeginn: Zeiten (Änderungen vorbehalten)

10.09.2009 16h - 20h

11.09.2009 8h - 20h

IsarGold Vitrinen bezugsfertig ab 11.09.2009 12h. Am letzten Bautag, dem 11.09.2009 muss der Aufbau bis längstens 20h beendet sein. Eine Verlängerung ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Der Abbau muss am Dienstag, den 15.09.2009, 6h beendet sein.

7 Standgestaltung und Standausrüstung Die Aufbau- und Werbehöhe beträgt max. 2,50m. Die ISARGOLD-Trennwandsysteme sind 2,00 m hoch. Die ISARGOLD-Trennwandsysteme werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

8 Technische Einrichtungen Zusätzlicher Bedarf wie Strom, Mobiliar etc. muss bis spätestens 20.06.2009 angemeldet werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass für verspätet eingereichten Mehrbedarf, 30% Verspätungszuschlag berechnet wird. Anträge für Elektrizität können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingerecht, schriftlich eingehen.

9 Einsatz von Arbeitsgeräten Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der ISARGOLD zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der ISARGOLD, Projektleitung, zu erfolgen.

10 Verkaufsregelung Handverkäufe, d. h. Verkäufe, bei denen die Übergabe der Ware am Stand erfolgt, sind während der Laufzeit der Messe untersagt. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig. Bei nachgewiesener Zuwiderhandlung ist die ISARGOLD berechtigt, den Messestand schließen zu lassen.

11 Katalog – Internet – Besucher-Informationssystem Für die Messe wird ein offizieller Katalog herausgegeben. Alle direkt ausstellenden Firmen und Mitaussteller erscheinen im alphabetischen Ausstellerverzeichnis dieses Kataloges, in der Internet-Datenbank und im Besucher- Info-System der ISARGOLD mit einem Grundeintrag, der Bestandteil der Messebeteiligung ist. Der Pflichteintrag kostet EUR 50,- und beinhaltet einen Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis und einen redaktionellen Beitrag in einem Umfang von maximal 800 Zeichen. Abgabeschluss ist der 20.06.2009. Nicht gelieferte Unterlagen entbinden nicht von der Bezahlung des Grundeintrages. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge im Katalog geschaltet werden. Die Rechnungsstellung für den Pflichteintrag und für etwaige zusätzliche Einträge erfolgt durch die

ISARGOLD. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung der Daten übernimmt die ISARGOLD keine Gewähr. Der Aussteller (auch Mitaussteller, vertretene Unternehmen und Firmen auf Gemeinschaftsständen) ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog, in der Internet-Datenbank und im Besucher-Informationssystem der ISARGOLD auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe ISARGOLD wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe ISARGOLD umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe ISARGOLD frei. Das Gleiche gilt für Ausstellereinträge, die der Aussteller im Messekatalog, in der Internet-Datenbank oder im Besucher-Informationssystem der Messe ISARGOLD veranlasst.

12 Ausstellerausweise und Aufbau-/Abbaukarten (vgl. A 13) Jeder Aussteller erhält für seinen Stand von 5 m² bis zu 12 m² Größe 2 Ausstellerausweise und je 3 Aufbau- und Abbaukarten kostenlos. Bis 25 m² werden zwei zusätzliche Ausstellerausweise zur Verfügung gestellt. Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise sind bei der Messe-Leitung erhältlich. Die Ausstellerausweise und die Aufbau- und Abbaukarten sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Der Aussteller ist verpflichtet, eine Liste über die Verwendung sämtlicher ihm von der ISARGOLD ausgehändigten Ausstellerausweise und Aufbau-/Abbaukarten zu führen. Die Liste ist während der Messelaufzeit am Stand vorzuhalten und auf Verlangen der ISARGOLD jederzeit vorzulegen. Der Aussteller haftet für jeglichen Missbrauch sämtlicher ihm von der ISARGOLD ausgehändigten Ausstellerausweise und Aufbau- und Abbaukarten.

13 Rundschreiben Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

14 Änderungen Die ISARGOLD behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.
Stand: Oktober 2007